



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und
Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug
(Vorlage Nr. 2302.1 - 14468)**

Antwort des Regierungsrates
vom 18. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 4. Oktober 2013 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 2302.1 - 14468), mit welcher dem Regierungsrat im Zusammenhang mit Neu- und/oder Umbauten Fragen zur Neumöblierung, Anpassung der Möblierung sowie Fragen betreffend Kunst am und im Bau unterbreitet werden.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Gibt es im Kanton ein Inventar sämtlicher genutzter und ungenutzter Möbel?

Im Kanton gibt es kein entsprechendes Inventar. Auf Grund der Rechnungen verfügt das Hochbauamt jedoch über eine Übersicht pro Jahr der Neu- und Ersatzbeschaffungen bezogen auf Direktions- und Amtsstufe. Das Hochbauamt ist zuständig für die Beschaffung und den Ersatz des Mobiliars der Verwaltung und der Gerichte sowie für die Erstbeschaffung bei kantonalen Schulneubauten. Daraus erhellt, dass die Schulen ihr Mobiliar in Eigenregie bewirtschaften und budgetieren.

Eine Analyse der PGMM Schweiz AG vom September 2010 betreffend Inventarisierung des Mobiliars kam unter anderem zum Schluss, dass:

- der notwendige Personal- und Zeitaufwand (für alle Ämter) sehr hoch eingeschätzt wird;
- die notwendigen personellen Ressourcen insbesondere beim Hochbauamt fehlen;
- ohne entsprechende Mittel eine Inventarisierung nicht gewissenhaft und ordentlich durchgeführt werden kann;
- von den Ämtern keine Verantwortung für die Richtigkeit der erfassten Daten übernommen wird;
- eine Inventarisierung der nicht aktivierten Anlagen des Kantons Zug aus der jetzigen Sichtweise nicht sinnvoll ist.

Die PGMM Schweiz AG empfiehlt, auf eine Inventarisierung der nicht aktivierten Anlagen zu verzichten. Diese Empfehlung haben wir befolgt.

Die Möbel der Schulen werden gemäss der Weisung der Finanzdirektion betreffend Inventarisierung von Handelswaren und nicht aktivierten Anlagen vom 16. Dezember 2009 erfasst. Seit dem Jahre 2010 sind Neuanschaffungen mit einem Wert von mehr als 1000 Franken in Sachinventaren zu führen. Die Finanzkontrolle prüft die Inventare im Rahmen ihrer Prüfungen auf die Ordnungsmässigkeit.

Frage 2: Wo werden die im Moment nicht gebrauchten Möbel gelagert?

Das Hochbauamt ist bestrebt, möglichst keine alten Möbel zu lagern. Die einzelnen nicht gebrauchten Möbel lagern zum grössten Teil im ehemaligen Zuger Kantonsspital, Einrichtungsgegenstände wie zum Beispiel Stellwände, Vitrinen und dergleichen im Verwaltungsgebäude an der Aa. Die der Direktion für Bildung und Kultur unterstellten Schulen (Kantonsschule Zug, kantonales Gymnasium Menzingen und Fachmittelschule Zug) verfügen aktuell über kein ungenutztes Mobiliar. Gleich verhält es sich bei den Schulen der Volkswirtschaftsdirektion.

Frage 3: Welches sind die Lagerkosten für Möbel?

In diesem Zusammenhang kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden. Daraus ist ersichtlich, dass die Lagerung dieses Mobiliars in den kantonalen Liegenschaften keine Kosten verursacht.

Frage 4: Werden die Möbel auch direktionsübergreifend eingesetzt oder hortet jedes Amt seine eigenen Möbel?

Das Hochbauamt ist zuständig für die direktionsübergreifende Budgetierung, die Beschaffung und den Ersatz von Mobiliar für die Verwaltung und Gerichte – jedoch ohne Schulen. Es liegt nicht in der Kompetenz einzelner Ämter oder Abteilungen, selbst Möbel zu beschaffen.

Frage 5: Gibt es ein Inventar (mit Wertangaben) zu Bildern, Skulpturen und Kunstgegenstände aller Art?

Ja. Die Kunstsammlung des Kantons Zug umfasst neben der kantonalen Sammlung die Sammlung im Zuger Kantonsspital und die grafische Sammlung an der Kantonsschule Zug. Die kantonale Sammlung und die Sammlung im Zuger Kantonsspital sind in der Datenbank-Anwendung "MuseumPlus" erfasst. "MuseumPlus" ist eine Sammlungssoftware, welche von vielen Sammlungen und Museen in der Schweiz und im Ausland angewandt wird. Dieses Inventar führt pro Werk sämtliche relevanten Angaben (Werktitel, Name der Künstlerin oder des Künstlers, Technik, Material, Mass, Entstehungszeit, Ankaufspreis, Ankaufsort). Im jeweiligen MuseumPlus-Eintrag wird auch der aktuelle Standort des Werks vermerkt. Die Kantonsschule Zug hat ihre Grafiksammlung ebenfalls in einem Inventar erfasst und alle Standorte sowie Ankaufswerte verzeichnet. Sie führt das Inventar auf Karteikarten. Zudem besitzt der Kanton auch eine "Archäologische Sammlung" (gemäss Art. 724 ZGB). Sie wird bei der Beantwortung der Fragen nicht berücksichtigt, weil es sich dabei um archäologische Funde, nicht aber um Kunstgegenstände handelt. Soweit es sich um Kunst am oder im Bau handelt, gibt es kein entsprechendes Inventar.

Frage 6: Wo werden im Moment nicht gebrauchte Kunstgegenstände (sämtliche auch solche von Schulen) gelagert?

Nicht ausgeliehene Werke der kantonalen Sammlung werden im Depot gelagert. Dieses Depot befindet sich im Gebäude der kantonalen Verwaltung an der Hofstrasse 15. Nicht benötigte Werke der grafischen Sammlung der Kantonsschule Zug werden im Archiv in der Kantonsschule aufbewahrt. Die Werke aus der Sammlung des Zuger Kantonsspitals sind, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, in den öffentlichen Bereichen, den Büros und Patientenzimmern des Spitals ausgestellt. Diejenigen Werke, welche nicht gehängt wurden, befinden sich ebenfalls im Depot der kantonalen Sammlung.

Frage 7: Werden diese Inventarlisten, sofern es solche gibt, der Verwaltung zugänglich gemacht?

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung haben bei den jeweils im Frühling und im Herbst stattfindenden Bilderwahlen (mit je 3-4 Terminen) Einblick in die Inventarlisten der kantonalen Sammlung und können die Kunstgegenstände auch besichtigen. Sie haben dabei die Möglichkeit, Kunstgegenstände als Büroschmuck auszuwählen. Rund drei Viertel der grafischen Sammlung der Kantonsschule Zug sind in den fast ausnahmslos öffentlich zugänglichen Räumen der Kantonsschule ausgestellt. Die Objekte aus der Sammlung des Zuger Kantonsspitals sind wie oben erwähnt, mit einigen wenigen Ausnahmen in den öffentlich zugänglichen Bereichen und Büros platziert und werden nicht mehr umgehängt.

Frage 8: Wie können einzelne Direktionen auf bereits vorhandene Möbel und Kunstgegenstände zurückgreifen?

Möbel: Sowohl die Direktionen, deren Ämter als auch die Gerichte stellen einen schriftlichen und begründeten Antrag an das Hochbauamt, um auf bereits vorhandenes Mobiliar greifen zu können. Das Hochbauamt prüft die entsprechenden Anträge und entscheidet schliesslich darüber.

Kunstgegenstände: Wir verweisen dazu auf die Antwort zur Frage 7.

Frage 9: Gibt es Gründe, eine Redimensionierung der vorhandenen Kunstgegenstände durch Veräusserungen ins Auge zu fassen?

Nein. Der Kanton Zug ist von Gesetzes wegen verpflichtet, das zeitgenössische Kunstschaffen sowie die Anschaffung von wertvollem Kunst- und Kulturgut zu unterstützen (siehe dazu § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965; BGS 412.1). Mit der kantonalen Kunstsammlung will der Kanton Zuger Kunstschaffende fördern, das Zuger Kunstschaffen repräsentieren und vermitteln. Für die Grafiksammlung der Kantonsschule Zug werden Werke des 20. Jahrhunderts bis in die aktuelle Gegenwart angekauft. Das Sammlungsschwergewicht liegt auf überregionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Solche Sammlungen müssen konstant erweitert werden um aktuell zu sein und dem ursprünglichen Sammlungsgedanken gerecht zu werden. Mit Beschluss vom 8. April 2008 hat der Regierungsrat entschieden, mit dem Umzug der Sammlung am Zuger Kantonsspital von Zug nach Baar diese Ankäufe zu sistieren. Nach der Hängung der Sammlung und deren Erweiterung durch sechs im Rahmen der künstlerischen Bespielung des Spitals von 2009 - 2012 entstandenen neuen Werkgruppen soll entschieden werden, wie mit ihr weiter vorgegangen wird. Dieser Entscheid steht noch aus.

Frage 10. Hat der Kanton Zug eine Ahnung des Wertes seiner über die Jahre angekauften, gesammelten und durch Schenkungen erhaltenen Kunstgegenstände?

Ja. Gestützt auf die mit der Inventarisierung erfassten Ankaufswerte und der Prüfung des Versicherungsschutzes ist der Wert der Kunstsammlung des Kantons bekannt. Die Bewertung basiert auf den Ankaufswerten der einzelnen Kunstgegenstände, weil es dafür keinen aktiven Markt und somit auch keinen Marktwert gibt.

a) Bewertung der kantonalen Sammlung (Stand Juli 2013)

Werke im Depot an der Hofstrasse 15 in Zug	Fr. 773'891
Werke, die innerhalb der Verwaltung ausgeliehen sind	Fr. 1'128'123
Total	Fr. 1'902'014

Es ist zu beachten, dass diese Sammlung auch Schenkungen enthält. Deren Ankaufswert wird nicht erfasst. Es ist sinnvoll, den Gesamtwert der kantonalen Sammlung auf 2'000'000 Franken festzulegen.

b) Bewertung der Sammlung im Zuger Kantonsspital (Stand Juli 2013)

Sammlung	Fr. 248'165
Werke aus der künstlerischen Bespielung	Fr. 400'000
Total	Fr. 648'165

c) Bewertung der grafischen Sammlung der Kantonsschule (Stand Juli 2013)

Die grafische Sammlung wird von der Kantonsschule selbstständig verwaltet. Die seit 1976 erfassten Ankaufswerte belaufen sich gesamthaft auf 330'000 Franken.

d) Kunst am oder im Bau

Nachstehend folgt nach bestem Wissen eine Auflistung der Kunst am Bau sowie der Kunst im öffentlichen Raum mit Kostenschätzung seit 1995:

Standort	Kunst	Kosten
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (Trakt 1)	Drei Kunstwerke (Wettbewerb)	rund Fr. 350'000
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (Trakt 2)	Dachterrassengestaltung (Wettbewerb unter Landschaftsarchitekten)	Fr. 600'000
Verwaltungszentrum an der Aa	Aussenraumgestaltung mit blauen Pflanzsäcken (Wettbewerb)	Fr. 220'000
Kaufmännisches Bildungszentrum	Gestaltung Liftbetonwände über alle Geschosse (Wettbewerb unter drei Kunstschaffenden)	Fr. 270'000
Zuger Kantonsspital, Baar	Dachterrassengestaltung in den Innenhöfen und künstlerischen Bespielung von 2009 - 2012	je Fr. 400'000
Zeughaus (Obergericht)	Bilder im Gerichtssaal	Fr. 86'000
Zeughaus (Bibliothek)	Brüstungsgestaltung	Fr. 43'000

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 18. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser